



Karnevalsausschuss Impekoven 2009 e.V.

Esserstr 19, 53347 Alfter

☎ Telefon: 02 28 / 74 66 11

📞 mobil: 0172 /203 66 11

✉ ZOCH@Karneval-Impekoven.de

www.Karneval-Impekoven.de

Stand: Oktober 2022

Richtlinien

Für die Teilnahme am Impekovener Karnevalszug

1. Betriebserlaubnis für Festwagen und Zugmaschinen

Im Impekovener Karnevalsumzug dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden die vom TÜV eine gültige Betriebserlaubnis besitzen.

Die vom TÜV erteilte Betriebserlaubnis ist beim Karnevalsumzug mitzuführen, auf Verlangen vorzuzeigen und als Kopie – bis 5 Wochen vor Zugteilnahme – der Zugleitung zu überlassen.

Eine Kopie vom TÜV Gutachten, eine Erklärung das nach der TÜV Abnahme nichts mehr am Wagen umgebaut, oder verändert wurde und zwei aktuelle Fotos vom jeweiligen Wagen sind spätestens bis zur Zugversammlung dem Zugleiter vorzulegen und als Kopie zu überlassen.

Die Besetzung der Festwagen darf nur mit der vom TÜV vorgeschriebener Personenzahl erfolgen.

Weiterhin ist ein Versicherungsnachweis für alle teilnehmenden Fahrzeuge (PKW, LKW, Zugfahrzeuge, Anhänger, u.ä.) beizufügen.

Zusammengefasst gilt im Folgenden :

- **PKW, Traktoren, Zugmaschinen, LKW jeweils mit/ohne Anhänger:
geschmückt, mit Um- / Aufbauten einfacher Art**
 - -Zulassungsbescheinigung Teil I (KFZ-Schein) in Kopie je Fahrzeug
 - -Versicherungsnachweis im Original je Fahrzeug

 - (Anhänger können auch über Zugfahrzeug versichert sein)

- **PKW, Traktoren, Zugmaschinen, LKW jeweils mit/ohne Anhänger:
mit größeren Um- / Aufbauten am Grundfahrzeug**
 - Gültiges TÜV-Gutachten des Auf-/Um-/Anbaus in Kopie,
 - ggf. mit Personenbeförderung
 - Zulassungsbescheinigung Teil I (KFZ-Schein) in Kopie je Fahrzeug

Karnevalsausschuss Impekoven 2009 e.V., 53347 Alfter

Bankverbindung: VR-Bank Bonn e.G., IBAN DE67 3816 0220 6608 8880 10

Vorsitzender: Peter Jonen, stellvert. Vorsitzender: Dirk Schneider, Zochleiter: Andreas Winand

- Versicherungsnachweis im Original je Fahrzeug

➤ **Einachsschlepper, Fräsen, Holder, etc.:**

Diese Fahrzeuge dürfen **ausnahmslos** nur teilnehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Betriebserlaubnis in Kopie
 - Alternativ: Nachweis des Herstellers, dass es für dieses Fahrzeug keine ABE vom Hersteller gibt!
 - und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Herstellers zur Teilnahme an Karnevalsumzügen
- Versicherungsnachweis
- **ACHTUNG:** keine Personenbeförderung

Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis im Karnevalszug gefahren werden. **Eine Kopie der gültigen Fahrerlaubnis ist den Unterlagen beizufügen.** Die Fahrer aller Fahrzeuge dürfen vor und während des Karnevalszuges keinen Alkohol zu sich nehmen und müssen sich während der Zugaufstellung immer in der Nähe der Fahrzeuge aufhalten. Wenn der Fahrer nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, haftet die teilnehmende Gruppe für alle evt. Schäden und Folgekosten in einem Schadensfall.

Der Karnevalsausschuss Impekoven 2009, dessen Mitglieder und Vorstand sowie der Zugleiter haften nicht und werden durch die teilnehmende Gruppe für diesen Fall ausdrücklich von einer Haftung befreit!

Die Zugleitung behält sich Kontrollen während des Karnevalszuges vor.

Desweiteren gelten für die Nutzung der Festwagen und Zugmaschinen die aktuellen amtlichen Auflagen in der jeweils gültigen Fassung.

2. Sicherung der Festwagen

Für Fahrzeuge die durch Motorkraft betrieben werden, (Festwagen und Traktoren, sowie Bagagewagen) und für Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden, muss jeder Verein der im Zug mitgeht auf eigene Kosten **beidseitig** mindestens **zwei** Wagenbegleiter stellen.

Wird bei Fahrzeugen (Zugmaschine incl. Festwagen) eine Gesamtlänge von 12 Metern überschritten, so sind diese **beidseitig** durch **drei** Wagenbegleiter abzusichern.

Die Sicherungsaufgaben sind von Beginn bis zum Ende des Karnevalszuges durchzuführen.

Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

3. Wagenbegleiter

Die Wagenbegleiter sollten über 16 Jahre und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein. Die Kleidung der Wagenbegleiter sollte auf anraten der Polizei so gewählt werden, dass die Wagenbegleiter in ihrer Funktion als Sicherungspersonal klar zu erkennen sind und sich von den anderen kostümierten Personen unterscheiden. Hierfür geeignet wären handelsübliche Warnwesten.

Die Wagenbegleiter dürfen **vor und während** des Karnevalszuges **keinen** Alkohol zu sich nehmen.

Die Wagenbegleiter sind durch die Vereine/Gruppen in ihre Aufgaben einzuweisen.

4. Blockleiter

Blockleiter sind Personen, die ggfs. vom Karnevalsausschuss ausgewählt und beauftragt werden. Sie unterstützen die Zugleitung beim Aufstellen des Zuges.

Die Blockleiter gehen während des Karnevalsumzuges im Zug mit und stehen im engen Kontakt mit der Zugleitung.

Den Anweisungen der Blockleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Tiere

Das Mitführen von Tieren jeglicher Art ist nicht zulässig!

6. Wurfmaterial

Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln darf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf keinen Fall überschritten bzw. annähernd erreicht sein.

Als Wurfmaterial sind nur zugelassen Süßwaren, wie z.B. Kamellen, Kaugummi, kleine Tafeln Schokolade (50g), kleine Schachteln Pralinen (125g), außerdem kleine Blumensträuße sowie Stoffpuppen.

Große Tafeln Schokolade (100g) und größere Schachteln Pralinen, sowie kleine Flaschen mit Alkohol dürfen den Zuschauern - unter Beachtung des Jugendschutzes - nur in die Hand gegeben werden.

Spitze, sperrige und scharfe Gegenstände, sowie Streichhölzer, oder ähnliches dürfen nicht geworfen werden.

Das Beladen (Auffüllen) der Fahrzeuge mit Wurfmaterial am Aufstellplatz ist aus Organisatorischen Gründen untersagt.

Das Nachfüllen von Wurfmaterial darf nicht zu unnötigen Stopps führen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Becher, Dosen und vor allen Dingen Glas) nicht auf die Fahrbahn und auf die Fußwege geworfen werden

Dies würde eine unberechenbare Gefahr (Ausrutschen, Stolpern) für Zuschauer und Zugteilnehmer darstellen.

7. Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial sollte nach Möglichkeit schon bei Ihnen Zuhause in die entsprechenden Behältnisse (Papiertonne, gelber Sack, etc.) entsorgt werden. Es dürfen keine Verpackungsmaterialien am Aufstellplatz zurückgelassen werden.

Wir sollten alle dazu beitragen unnötigen Ärger mit den Anwohnern und unnötige Kosten für den Karnevalsausschuss Impekoven 2009 e.V. und dadurch für uns alle zu vermeiden.

Ob die Möglichkeit besteht, das durch Wurfmaterial entstandene Verpackungsmaterial in einem Müllwagen der Gemeindeverwaltung Alfter bei der Zugaufstellung zu entsorgen, wird zur Zeit noch geprüft und kann noch nicht abschließend beantwortet werden.

8. Alkohol

Vor, während und nach dem Karnevalszug darf kein Alkohol an minderjährige Zugteilnehmer und Passanten ausgeschenkt werden. Die Gruppe haftet bei Zuwiderhandlung für die Folgen in vollem Umfang !!

9. Schlussbemerkung

Der Impekovener Karnevalszug erfordert eine straffe Organisation der Zugleitung und große Disziplin aller Teilnehmer.

Zeigen Sie Einsicht für die unbedingte Einhaltung der Richtlinien, in die auch die behördlichen Auflagen eingeflossen sind.

Setzen sie Ihre teilnehmenden Mitglieder von diesen Richtlinien in Kenntnis.

Jede Unterlassung bzw. Zuwiderhandlung könnte zu weiteren internen und verstärkten behördlichen Auflagen führen.

Der Karnevalsausschuss Impekoven 2009 e.V. hat am Aufstellort und im Zugweg verteilt mobile Toiletten aufgestellt. Diese sind zu nutzen.

Das Urinieren (pinkeln) an Gartenzäune, in Hofeinfahrten oder sonstigen Plätzen ist untersagt und zu unterlassen – denkt an die Anwohner und Nachbarn !!

10. Aufführungen

Aufführungen aller Art während des Zuges sind im Vorfeld anzumelden.

Dies ist unbedingt erforderlich, da wir dies sowohl bei der Zugaufstellung sowie beim zeitlichen Ablauf des Zuges und der damit verbundenen Schritt-/Laufgeschwindigkeit berücksichtigen müssen.

11. Erklärung

Teilnahme am Karnevalszug in Impekoven.

Wir erklären, dass uns die Bedingungen und Auflagen für die Verwendung von Kraftfahrzeugen, oder Tieren bei Brauchtumsveranstaltungen der Gemeinde Alfter bekannt sind und uns vorliegen. Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Kraftfahrzeuge, sowie die mitgeführten Tiere ausreichend durch den Halter versichert sein müssen. Wir nehmen auf eigenes Risiko am Karnevalsumzug teil und stellen im Falle eines Schadens, oder Unfall gegenüber den Verantwortlichen des Karnevalsausschuss Impekoven 2009 e.V. keine Ansprüche.

Wir erklären uns mit den Richtlinien des Karnevalsausschuss Impekoven 2009 e.V. für den Karnevalszug einverstanden und verpflichten uns, dass wir alle Mitglieder aus unserer Gruppe/Verein, die am Umzug teilnehmen von diesen Richtlinien in Kenntnis setzen.

Wir erklären, den Anweisungen der Zugleitung jederzeit Folge zu leisten.

.....
Datum:

.....
Unterschrift und ggfs. Stempel: